

TOP 7 „Anträge“ der Netzbeiratssitzung am 10. Nov. 2016

Antrag von Matthias Ederhof vom 18. Oktober 2016

(Ersetzt den Antrag vom 9.8.2016 zum gleichen Thema „AURUBIS-Abwärme“, Fass. v. 4.11.16)

I. Beschlussvorschlag:

Beauftragung einer gutachterlichen Stellungnahme zur

- a) Vorprüfung alternativer Trassenvarianten zur möglichst raschen und vollständigen Integration der Aurubis-Abwärme in das Fernwärmenetz der VWH
- b) Prüfung der Möglichkeiten zur Kontrahierung zukünftig verfügbarer, von anderen Abnehmern nicht in Wärmenetzen genutzter, Aurubis-Abwärme durch die FHH.
Für diesen zweiten Prüfungsgegenstand wird die BUE um eine Stellungnahme gebeten – sofern ihr eine umfassende Beantwortung nicht möglich ist, nur ergänzend.

Die gutachterliche Stellungnahme zu alternativen Trassenvarianten soll insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

1. Es sollte geprüft werden, ob und inwiefern die Weiterführung der 60 MW-Leitung ab der Zweibrückenstrasse nördlich der Elbbrücken so geplant und gebaut werden kann, dass ein Maximum der Wärme im Westteil des VWH-Netzes genutzt werden kann und zusätzliche betriebliche Freiheitsgrade und positive Auswirkungen auf die PEF-Re-Zertifizierung für den späteren städtischen Fernwärmebetreiber VWH realisiert werden. Neben der Weiterführung einer 60 MW-Fernwärmeleitung von der Zweibrückenstraße zum VWH Heizwerk HafenCity West (Weststrasse) sollten auch die möglichen Verbindungen zu den VWH-Einspeisepunkten Spaldingstrasse und Tiefstack bewertet werden.
2. Die kurz- und langfristigen Auswirkungen unterschiedlicher Varianten der Verbindungstrassen sollen nachvollziehbar dargestellt werden, insbesondere sollen dazu folgende Effekte untersucht werden:
 - Verdrängung fossiler Primärenergieträger für die Fernwärmeproduktion,
 - Verringerung klimaschädlicher Emissionen,
 - Trassenbaukosten,
 - Komplexität und Dauer des Leitungsbaus,
 - Betriebskosten,
 - Nutzbarkeit der Aurubis-Abwärme im mittleren und westlichen Teil des VWH-Netzes in den drei Betriebszeiten Sommer, Übergangszeit und Winter.

Für die gutachterliche Stellungnahme zum Thema Kontrahierung sollen folgende Zielsetzungen im Vordergrund stehen:

1. Die von AURUBIS noch nicht vertraglich an Dritte zugesicherte thermische Leistung (ca. 40 MW) aus der zweiten und dritten Prozesslinie sollte von der FHH oder einem FHH-Unternehmen, ggf. stellvertretend für die ab 2019 kommunale VWH, oder durch die VWH selbst unverzüglich, kontrahiert (vertraglich gesichert) werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesamte AURUBIS-Abwärme so bald wie möglich und vollständig im zukünftig kommunalen VWH-Netz für bereits existierende VWH-Wärmekunden genutzt werden kann.
2. Eine vom Unternehmen „enercity“ ggf. vertraglich gebundene, aber zunächst nicht vollständig genutzte Abwärmemenge der Aurubis sollte von der FHH oder einem FHH-Unternehmen, ggf. stellvertretend für die ab 2019 kommunale VWH, oder durch die VWH ebenso mit einem Vertrag mit enercity so kontrahiert werden, dass enercity diese nicht an die Umgebungsluft oder die Elbe ungenutzt abgeben muss, sondern die Abwärme in das VWH-Netz weitergeleitet wird.

Die Stellungnahmen werden allen Mitgliedern des ENB vollständig und ungekürzt zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite des ENB veröffentlicht. Ergebnisse der Gutachter sollen dem ENB in einer für die Veröffentlichung geeigneten Form zur Verfügung gestellt und Ergebnisse sowie ggf. ein Zwischenergebnis durch die Gutachter vor dem ENB präsentiert werden.

TOP 7 „Anträge“ der Netzbeiratssitzung am 10. Nov. 2016

Der Auftragswert für die zu beauftragende Stellungnahme darf den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten.

Der ENB beauftragt die Geschäftsstelle, das Vergabeverfahren im Einvernehmen mit dem ENB-Sprecher durchzuführen und den ENB-Mitgliedern darüber zu berichten.

II Begründung:

Um das nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2020 und um dem zweiten Satz des Netze-Volksentscheids vom 22.9.2013 zu entsprechen, sollte möglichst bald und möglichst vollständig und ganzjährig die industrielle Abwärme von Aurubis genutzt werden.

Es sollten keine Teile der von enercity abgenommenen Wärme ungenutzt bleiben. **Vielmehr sollten diese** an die VWH weitergeleitet werden.